



Haupt- und Finanzausschuss am 06.05.2021		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/373/2021		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 19.04.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung	29.04.2021		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Kita-Standort-Suche in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte am Standort 1 „Eickholter Busch“ planerisch vorzubereiten.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:
Lüdinghausen ist ein attraktiver Wohn- und Lebensort, insbesondere für junge Familien mit Kindern. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnraum in Lüdinghausen bestätigt diesen Trend. Entsprechend entwickeln sich auch die Bedarfszahlen der verschiedenen Infrastrukturangebote.

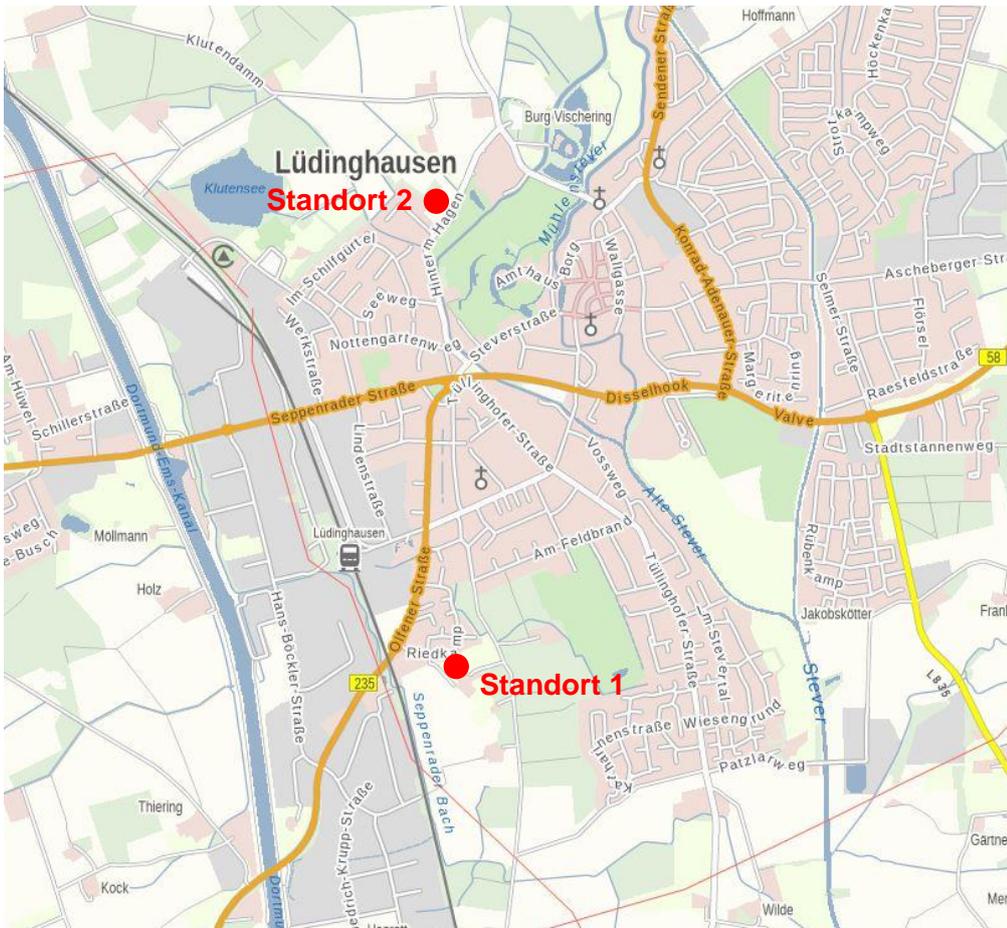
Für den Bereich der Kindertagesstätten wird für Lüdinghausen weiterer Bedarf an zusätzlichen Kita-Gruppen prognostiziert. Zum 01.08.2022 benötigt die Stadt Lüdinghausen drei weitere Kindergartengruppen. Ab dem 01.08.2023 wird darüber hinaus noch eine weitere Gruppe benötigt, insgesamt somit 4 Gruppen.

Die bestehenden Module am Hallenbad und am Stadionvorplatz können für den Übergangszeitraum bis zur Fertigstellung des Baukörpers genutzt werden. Um ab August 2023 weitere Kitaplätze anbieten zu können, wird die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte mit mindestens vier Gruppen notwendig. Nach Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 09.02.2021 (FB 4/816/2021) wurde die Verwaltung damit beauftragt, für die zusätzlich zu errichtende Kindertageseinrichtung einen externen Träger zu suchen. Da ein externer Träger ein großes Interesse an der Verortung und der

Standortfrage des Kindergartens hat, sollte eine Trägersuche erst nach Festlegung des Standortes erfolgen.

Um zum Bedarfsjahr 2023 verfügbare Flächen zu identifizieren und auf Standortanfragen externer Trägerschaften reagieren zu können, hat die Verwaltung erste Standortuntersuchung vorgenommen. Im Ergebnis sind folgende potenzielle Standorte zu nennen:

Übersicht Ortslage



Hintergrund des aufkommenden Hol- und Bringverkehrs sprechen der direkte Anschluss an die Kreisstraße sowie die zentrale Ortslage für die Errichtung einer Kita im Plangebiet. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes und die Entwicklung der Grundstücksflächen ist für Anfang 2022 vorgesehen, sodass ein Betrieb der Kita ab August 2023 möglich wäre.

Die Kita stünde demnach in direkter Konkurrenz zur Mehrfamilienhausbebauung. Im Sinne der gewünschten städtebaulichen Dichte und um den Bedarf an Geschosswohnungen in Lüdinghausen bedienen zu können, wäre der Standort 2 als nachrangig zum Standort 1 zu betrachten.

